Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2.	Schülerpopulation	2 2
	2.1 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	2
3.	2.2 Kinder in der Saph	2
	Organisation der Förderung	3
	3.1 Temporäre Lerngruppen (TL)	3
	3.2 Gemeinsamer Unterricht (GU)	4
	3.3 Fest installierte Fördergruppen	4
4.	Inhaltliche Schwerpunkte – Ziele	5
5.	Weitere Aufgaben der Sonderpädagoginnen	6
	5.1 Elternarbeit	6

Autorinnen: Fachkonferenz Gemeinsamer Unterricht/ Integration letzte Aktualisierung: November 2019

5.4 Kooperation mit Kitas und Sekundarschulen

5.3 Erstellung von Förderplänen/ Protokollen/ Berichten

5.5 Zusammenarbeit mit außerschulischen Hilfeeinrichtungen

5.2 schulinterne Beratung und Diagnostik

7

8

9 9

1. Vorwort

Die Eichendorff-Grundschule kann auf über 15 Jahre Erfahrung mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht zurückblicken. Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten "Lernen", "Hören", "Sprache", "emotional-soziale Entwicklung", "körperlich-motorische Entwicklung" und "geistige Entwicklung" wurden und werden integrativ beschult.

2. Schülerpopulation

2.1 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

An der Eichendorff-Grundschule lernen derzeit 16 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedürfnissen (Stand August 2019).

Folgende Tabelle gibt darüber Auskunft:

Sonderpädagogischer Förderbedarf	Anzahl der Schüler/innen
"Lernen"	8
"Emotionale und soziale Entwicklung"	2
"Sprache"	1
"Körperliche und motorisch Entwicklung"	1
"Geistige Entwicklung"	2
"Hören" (ohne Gebärdensprache)	2

2.2 Kinder in der Saph

Manche Kinder benötigen in der Schulanfangsphase eine besondere Unterstützung um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Gerade das selbstständige offene Arbeiten erfordert ein hohes Maß an Selbstorganisation und eigener innerer Struktur. Damit Kinder mit Schwierigkeiten in diesen Bereichen nicht den Überblick verlieren und somit evtl. den Anschluss zum Lernstoff verlieren, benötigen sie besondere Unterstützung.

Bei einer weiteren Gruppe von Kindern liegen die Probleme wahrscheinlich im kognitiven Bereich. Diese erhalten in kleineren Gruppen die Möglichkeit, in Ruhe, sehr individuell und mit einem hohen Maß an Anschauung zu lernen und wesentliche Kompetenzen zu erlernen bzw. zu festigen.

Andere Kinder wiederum haben Teilleistungsdefizite in unterschiedlichen Bereichen, die sie am erfolgreichen Lernen hindern. Sie brauchen eine spezifische basale Förderung, um einem evtl. späteren Schulleistungsversagen vorzubeugen.

Bei einer weiteren Gruppen liegen die Probleme eher im häuslichen wie sozialem Umfeld. Die fehlende Unterstützung beim Lernen, die mangelnde Organisation der Schulmaterialien sowie die geringe Kooperation der Eltern mit der Schule bewirken trotz guter allgemeiner Voraussetzungen manchmal eine Benachteiligung im Lernen.

3. Organisation der Förderung

3.1 <u>Temporäre Lerngruppen (TL)</u>

Wie schon in Punkt 2.2 erwähnt gibt es eine Vielzahl von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die eine besondere Unterstützung in den ersten zwei Schulbesuchsjahren im Saph-Unterricht benötigen.

Die beiden Sonderpädagoginnen der Eichendorff-Grundschule arbeiten sehr eng mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der Saph-Klassen zusammen. Sie stellen nach der Durchführung des LauBe-Tests gemeinsam temporäre Lerngruppen zusammen.

Das Ziel der Arbeit es es, durch die gezielte Förderung in verschiedenen Teilleistungsbereichen den Aufbau eines angemessenen Lern- und Arbeitsverhaltens, die Vermittlung von Strukturen und die Unterstützung beim Aufbau eines positiven Selbstbildes zu bewirken. Somit werden die Schüler/innen befähigt, den Anforderungen der Grundschule gerecht zu werden. Dem Entstehen eines umfänglichen, lang andauernden und schwerwiegenden Schulversagens im Sinne des sonderpädagogischen Förderbedarfs "Lernen" soll somit präventiv entgegengewirkt werden.

Die Gruppenstärke einer TL liegt je nach Schwerpunkt der Förderung und Umfang der zu fördernden Kinder zwischen zwei und sechs.

Hier ist es notwendig im engen Austausch mit den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern zu stehen, um Lernprozesse optimal aufeinander abzustimmen. Die prozessbegleitende Diagnostik ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Pro Saph-Klasse sollten zwei Stunden Förderung zur Verfügung stehen. Da die beiden Sonderpädagoginnen nicht den gesamten Bedarf der Saph abdecken können, werden auch Grundschullehrer/innen für die zusätzliche Förderung eingesetzt.

3.2 Gemeinsamer Unterricht (GU)

Eine weitere Form der sonderpädagogischen Förderung findet im gemeinsamen Unterricht statt.

Dies beinhaltet sowohl die Förderung von Kindern in der Saph mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf wie auch die Förderung von Kindern mit einem Integrationsstatus in den Klassenstufen 3 bis 6.

Je nach Bedarfslage und im Einvernehmen mit den unterrichtenden Grundschullehrer/innen wird entschieden, ob ein Verbleiben der zu fördernden Kinder im Klassenverband mit entsprechender Binnendifferenzierung für deren Gesamtentwicklung eher von Vorteil ist als die Möglichkeit der Separation in Kleingruppen bzw. in Einzelbetreuung.

Der Unterricht wird hier im Idealfall gemeinsam geplant und durchgeführt. Somit erfahren die Kinder beide Lehrer als gleichgestellt, was für alle Beteiligten ein zufriedenstellendes Arbeitsklima darstellt.

Auch im gemeinsamen Unterricht spielt die prozessbegleitende Diagnostik eine wesentliche Rolle. Beobachtungen und der anschließende Austausch können eine optimale Grundlage für die Förderplanung bilden.

3.3 <u>Fest installierte Fördergruppen</u>

Die folgenden an der Eichendorff-Grundschule fest installierten Fördergruppen bilden eine wünschenswerte Ergänzung und Unterstützung für die Arbeit der Sonderpädagoginnen:

- LRS-Förderung
- Motorik-Fördergruppe
- Matheeinzelförderung zur Prävention von Rechenschwäche
- Psychotherapie/ Gestalttherapie
- Zuletzt bietet auch das Lesepatensystem Anknüpfungspunkte für die (sonderpädagogische) Förderung (vgl. hierzu das Konzept zur Leseförderung an der Eichendorff-Grundschule).

4. Inhaltliche Schwerpunkte

Die Ziele der sonderpädagogischen Arbeit (vor allem im Bereich des Förderschwerpunktes "Lernen") orientieren sich grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schule und erfüllen Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen ergeben. Der Zugang zu Bildung muss demnach erleichtert und Benachteiligungen ausgeglichen werden. Im Mittelpunkt der sonderpädagogischen Förderung steht die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten und der Lern- und Leistungsmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler.

Besonders in den Kulturtechniken sollten die Schülerinnen und Schüler sichere Grundlagen erwerben, um langfristig ein selbstbestimmtes und möglichst unabhängiges Leben führen zu können. Demnach liegt hier ein wesentlicher Schwerpunkt der sonderpädagogischen Arbeit. Die Fächer Deutsch und Mathematik stehen im Fokus der Förderung von Kindern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen". In den Klassen 5 und 6 kommen vereinzelt die Fächer Englisch, Gewi und Nawi dazu.

Alle Fördermaßnehmen, auch die anderer sonderpädagogischer Förderschwerpunkte, sind jedoch durch übergeordnete Prinzipien und Ziele gekennzeichnet, die allgemeingültig und unabhängig vom jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt zum Tragen kommen.

Solche sind:

- Helfen und Individualität: Der Unterricht soll durchgängig Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und das Kind in seinen Bemühungen unterstützen, dabei an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des einzelnen Kindes ansetzen und eine individuelle Zielplanung entfalten.
- Erziehung: Der Unterricht soll fürsorgerische Aufgaben wahrnehmen und zur emotionalen und sozialen Stabilisierung des Kindes beitragen.
- Therapie und Wertigkeit: Der Unterricht soll das unter Umständen durch Leistungsversagen verunsicherte und entmutigte Kind auffangen, ihm Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zurückgeben.

Dies wird durch folgende Ansprüche an die Gestaltung des Förderunterrichts erreicht, welche da wären:

- Stoffbeschränkung: Nur elementare Inhalte sollen langsam und mit viel Geduld gelehrt werden, damit das Kind nicht überfordert wird.
- Lebensnähe: Die Inhalte des Unterrichts sollen nach ihrer zukünftigen praktischen
 Brauchbarkeit in der Lebenswirklichkeit der Kinder ausgesucht werden.
- Anschauung: Grundlage des Lernens ist die sinnliche Erfahrung und das praktische Tun, das vorsichtig über bildliche Darstellung, sprachliche Beschreibung und symbolische Verdichtung zu generalisieren ist.
- Ganzheit: Der Unterricht entwickelt seine Themen nicht in fachlicher Systematik, sondern in fachübergreifenden, den Kindern aus dem Lebensalltag bekannten Sinnzusammenhängen.
- Bewegung und Handbetätigung: Der Unterricht stützt sich durchgängig auf handelndes Lernen und praktisches Tun.
- Wiederholung: Häufige und intensive Wiederholung des Gelernten mit dem Ziel der Mechanisierung und Automatisierung.
- Kleinste Schritte: Durch höchstmögliche Vereinfachung unter Isolierung eventueller Schwierigkeiten soll lückenloses, langsames und minutiös fortschreitendes Lernen gewährleistet werden.
- Differenzierung: Die Leistungsanforderungen sind von Tag zu Tag und von Fach zu Fach an die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler/innen anzupassen.
- Selbsttätigkeit: Die Lehrerin nimmt dem Kind nichts ab, was es selbst tun kann.
- Motivation: Der Lehrstoff wird bedürfnisnah, emotional ansprechend, von den Interessen der Kinder ausgehend und methodisch abwechslungsreich entwickelt.

5. Weitere Aufgaben der Sonderpädagoginnen an der Eichendorff-Grundschule

5.1 Elternarbeit

Die Elternarbeit stellt einen großen Eckpfeiler der ambulanten Tätigkeit der Sonderpädagoginnen dar. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und darüber hinaus mit allen Menschen, die am Erziehungsprozess des Kindes beteiligt sind, ist vordergründiges Anliegen der sonderpädagogischen Arbeit.

Eine vertrauensvolle Kommunikation ist der erste Schritt zu einer guten Zusammenarbeit. Die Sonderpädagoginnen sind immer bemüht, verschiedene Zeiten, Zeitspannen und Orte anzubieten. Nur im direkten Miteinander lassen sich Beziehungen herstellen. Der Ansatz bei der Elternarbeit ist lösungsorientiert. Eltern werden als Experten für ihre Kinder wahrgenommen und ihre Wirklichkeiten und Sichtweisen akzeptiert.

Dabei werden klare Botschaften gesendet und Wahrnehmungen, Wirkungen und Interpretationen unterschieden und gespiegelt. Manchmal besteht die Aufgabe auch darin, Botschaften von Pädagogen, Ärzten, Therapeuten oder Sozialarbeitern zu "übersetzen".

Um Sicherheit geben zu können, werden Vereinbarungen mit allen Beteiligten getroffen.

Zu den wesentlichen Aufgaben zählen der Austausch über die Beobachtung der Entwicklung des Kindes und seines Umfeldes, die Beratung von Eltern und Kind über den schulischen Werdegang, Zuhören in Gesprächen mit dem Kind, den Eltern und anderen.

Die Sonderpädagoginnen sind zusätzliche Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Die Elternarbeit erfolgt immer im regen Austausch mit den unterrichtenden Grundschulkollegen. Vereinbarungen und Absprachen werden nur im gemeinsamen Konsens getroffen.

5.2 Schulinterne Beratung und Diagnostik

In den sechs Saph-Klassen wie auch in den Klassenstufen 3 bis 6 werden alle Lehrerinnen und Lehrer beraten. Dies umfasst Schüler/innen mit bestehendem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf und deren Eltern. Hinweise bezüglich der individuellen Förderung und Förderplanung werden jeweils gegeben bzw. gemeinsam erarbeitet.

Besteht Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf, wird eine externe Beratung bezüglich des jeweiligen Schwerpunktes durch Kontaktaufnahme zum SIBUZ aufgenommen. Auf der Grundlage fachspezifischer Förderdiagnostik werden geeignete Maßnahmen angeregt, ggf. werden außerschulische Institutionen oder schulische Unterstützungssysteme (u.a. Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) mit einbezogen.

Die Sonderpädagoginnen der Eichendorff-Grundschule nehmen an Schulhilfekonferenzen teil. Diese Konferenzen sollen den Austausch aller an der Förderung des einzelnen Kindes Beteiligten ermöglichen und können von den beratenden Sonderpädagoginnen angeregt und moderiert werden. In Fällen, in denen die allgemeinen pädagogischen Maßnahmen nicht ausreichen, um ein Kind angemessen zu fördern, wird ein Feststellungsverfahren beantragt, das sich auf die Vorarbeit der Grundschullehrer/innen sowie der Sonderpädagoginnen stützt.

Durch informelle Tests, Unterrichtshospitationen und intensive Gespräche mit allen an der Erziehung und Bildung des Kindes beteiligten Personen kann diese Vorklärung effektiv und für alle Seiten zufriedenstellend durchgeführt werden.

5.3 Erstellung von individuellen Förderplänen/ Protokollen/ Berichten u.v.m

Individuelle Förderpläne

Individuelle Förderpläne für Schülerinnen und Schüler dienen dazu, den Stand der Lernentwicklung zu dokumentieren und darauf aufbauend die nächsten Entwicklungsschritte zu planen.

Der Einsatz individueller Förderpläne ist somit nicht nur für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten erforderlich, sondern zu individuellen Lernbegleitung aller Schülerinnen und Schüler mit besonderen Auffälligkeiten sinnvoll.

- In differenzierten F\u00f6rderpl\u00e4nen werden sowohl die St\u00e4rken der Kinder, als auch ihre Lernschwierigkeiten sowie besondere Lernleistungen erfasst.
- Darauf aufbauend wird eine begrenzte Anzahl an Zielen mit konkreten Arbeits- und Zeitplänen benannt.
- Diese Ziele werden mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern besprochen bzw. gemeinsam entwickelt.
- Der so erstellte F\u00f6rderplan wird halb\u00e4\u00e4hrlich evaluiert und fortgeschrieben.

Die Erstellung von Förderplänen stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit zwischen den Grundschullehrer/innen und den Sonderpädagoginnen dar. Förderpläne werden in der Eichendorff-Grundschule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wie auch für Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgestellt. Die Förderplanung erfolgt idealerweise im Team, das bedeutet verantwortlich sind diejenigen Lehrer/innen, die das Kind unterrichten.

Protokolle, Berichte u.v.m.

In Gesprächen und Schulhilfekonferenzen ist es nötig, den Inhalt getroffener Vereinbarungen schriftlich festzuhalten, um nachfolgend eine mögliche Transparenz herstellen zu können. Diese Protokolle dienen als Grundlage für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Gesprächsteilnehmern und nachfolgenden Institutionen, die mit dem betroffenen Kind arbeiten. Die Sonderpädagoginnen übernehmen oft die Aufgabe der Protokollierung, damit sich vor allem die Grundschullehrer/innen ganz intensiv auf ihre Gesprächsdurchführung und Beziehung zu den anderen Gesprächsteilnehmern konzentrieren können. Vereinzelt und auf Wunsch der Kollegen/Kolleginnen moderieren die Sonderpädagoginnen die Elterngespräche.

5.4 Kooperation mit Kitas und Sekundarschulen

An der Eichendorff-Grundschule finden jährliche Kooperationstreffen mit den Kitas in der näheren Umgebung statt. Hier kann sich (unter Beachtung der Prämisse des Datenschutzes!) auch über Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgetauscht werden. Mit Einverständnis der Eltern können im Einzelfall auch bereits vor Einschulung Gespräche mit den Erzieherinnen oder Hospitationen stattfinden.

Sekundarschulen: Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Bereichen ist es zum Ende der 6. Klasse besonders wichtig, einen für sie passenden Platz an einer weiterführenden Schule zu finden. Hier greift das Beratungsangebot des SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Untertstützungszentrum).

5.5 Zusammenarbeit mit außerschulischen Hilfeeinrichtungen

Eine bestmögliche schulische Förderung setzt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen voraus, die direkt oder indirekt an der Förderung beteiligt sind.

Oftmals werden bei Kindern Probleme sichtbar, die im Rahmen der schulischen Förderung nicht gelöst werden können.

Eine Möglichkeit ist dann, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten Kontakt mit einer Beratungsstelle aufzunehmen. Häufig sind dies psychologische Beratungsstellen, die sowohl Beratung als auch Therapien anbieten.

Stehen medizinische Fragen und Probleme bei Kindern im Vordergrund, nimmt die Schule nach

Absprache mit den Eltern direkten Kontakt mit den zuständigen Ärzten auf. Es kann auch eine Untersuchung bzw. Behandlung z.B. im SPZ/ KJPD erforderlich sein.

Wenn Schule und Elternhaus bei der Erziehung bzw. schulischen oder familiären Problemen an ihre Grenzen stoßen, ist die Unterstützung durch das Jugendamt erforderlich. Kontakt nehmen Eltern, Grundschullehrer/innen und Sonderpädagoginnen auf. Sie arbeiten in sogenannten Hilfeplangesprächen mit Vertretern des Jugendamtes zusammen und erörtern außerschulische Maßnahmen (z. B. Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit etc.).

In Zusammenarbeit mit Praxen für Krankengymnastik und Ergotherapie können die Schüler/innen begleitend zum Unterricht medizinisch-therapeutisch versorgt werden. Dies erfolgt auf Antrag der Eltern und mit Rezept eines Arztes.